



Schulstr. 6 – 47495 Rheinberg

☎ 02843/5224 Fax: 02843/ 906631
schulleitung@st-peter-schule-rheinberg.de
www.st-peter-schule-rheinberg.de
10.04.2021

Liebe Eltern,

mit diesem Brief erhalten Sie umfassende Informationen zur Durchführung von Selbsttests in der Schule, denn ab sofort müssen auch Schülerinnen und Schüler der Grundschule regelmäßig auf das Corona-Virus getestet werden.

Das bedeutet, dass auch im Rahmen der Notbetreuung ab dem 12.04. diese Regelungen bereits uneingeschränkt gelten.

Die Landesregierung verspricht sich durch die regelmäßigen Testungen, Infektionen mit dem Corona-Virus frühzeitig zu erkennen und somit den Lernort Schule für uns alle ein Stück weit sicherer zu machen. Die Selbsttests bieten nicht nur in der Schule für alle am Schulleben Beteiligten einen Schutz, sondern auch für Ihre Familien. Viele von Ihnen haben erfahren, wie wichtig der Präsenzunterricht für Ihr Kind ist und wünschen sich Regelmäßigkeit für den Alltag. Gleichzeitig wird dieser Wunsch trotzdem von einem unsicheren Gefühl in Bezug auf die Ansteckungsgefahr begleitet. Neben den Hygienemaßnahmen, die wir nach wie vor sehr ernst nehmen, und den Impfungen, sind die Tests also ein weiterer wichtiger Baustein, um das Schulleben mit Präsenzanteilen für alle Beteiligten sicherer zu gestalten.¹

Grundlage für die Durchführung der Tests und aller damit verbundenen Richtlinien und Vorgaben bilden die Schulmails des MSB NRW vom 15.03.2021, 03.04.2021 und 08.04.2021, auf die ich mich im weiteren Verlauf beziehe.²

Testpflicht in der Grundschule

Demnach gilt **ab Montag, 12.04.2021 eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.**

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein **negatives Testergebnis** vorweisen zu können.

Da wir während des Distanzlernens eine Notbetreuung anbieten müssen und somit Kinder zum Lernen in die Schule kommen, bedeutet das für uns, dass bereits in der kommenden Woche alle Schülerinnen und Schüler, die die Notbetreuung besuchen, getestet werden müssen.

¹ vgl. Offener Brief der Ministerin vom 17.03.2021

(https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Offener_Elternbrief_der_Ministerin_zu_Co_rona-Selbsttests_in_Schulen.pdf)

² nachzulesen unter: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> (Stand: 09.04.2021)

Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler **in der Schule** erfüllt.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen nicht am Präsenzunterricht bzw. in der nächsten Woche an der Notbetreuung teilnehmen. Sie werden im **Distanzlernen** beschult. Das Gleiche gilt für Kinder, die sich dem Test in der Schule verweigern. Diese Kinder müssen dann von Ihnen abgeholt werden.

Sollten Sie als Eltern Vorbehalte bezüglich der Qualität und Aussagekraft, aber auch der möglichen Verletzungsgefahren im Hinblick auf Selbsttests in Schulen haben, gibt es für Sie die alternative Möglichkeit, gemeinsam mit Ihrem Kind **die bestehenden externen Testmöglichkeiten** zu nutzen.³ Sie müssen dann der Schule eine **Testbescheinigung** über ein negatives Testergebnis vorlegen, die **höchstens 48 Stunden** zurückliegt.

Bitte teilen Sie zeitnah schriftlich mit, falls Sie die externe Testmöglichkeit in Anspruch nehmen möchten
(schulleitung@st-peter-schule-rheinberg.de Betreff: Externe Testmöglichkeit).

Selbsttests und deren Anwendung

Wir erwarten heute die erste Lieferung der vorerst einzusetzenden Selbsttests. Es handelt sich hierbei um sogenannte PoC-Schnelltests der Firma Siemens-Healthcare. Diese Schnelltests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Dieser Selbsttest ist zur Anwendung durch Privatpersonen, in unserem Falle durch die Kinder, bestimmt. Dafür sind Probenentnahme und Probenauswertung entsprechend einfach. Der Test erfolgt durch einen Nasenabstrich.

Genaue Informationen zu den Selbsttests der Firma Siemens-Healthcare finden Sie auf der entsprechenden Website.⁴

Durchführung der Selbsttests an unserer Schule

Die Durchführung der Selbsttests ist für uns wieder eine neue Situation, mit der wir gemeinsam lernen müssen, umzugehen. Wir werden die Testungen in der Schule so gut wie möglich vorbereiten. Ich sende Ihnen mit diesem Brief ein kleines Video zu den Testungen. Es wäre schön, wenn Sie sich dieses gemeinsam mit Ihrem Kind anschauen könnten, damit alle Kinder sich informiert fühlen und sich möglichst keine unnötigen Sorgen entwickeln.

Die Testungen finden **zu Unterrichtsbeginn** statt. Am ersten Präsenztag bzw. Notbetreuungstag Ihres Kindes nehmen wir uns ganz viel Zeit, um behutsam in die Testsituation einzusteigen sowie ganz in Ruhe die Testung durchzuführen. Außerdem werden wir mit den Kindern besprechen, was bei einem möglichen Positiv-Test sowohl in der Schule als auch im Anschluss geschieht und wie wir damit als Klasse und Schulgemeinschaft umgehen. Unserer Erfahrung nach gehen die Kinder sehr sensibel mit Situationen, in denen es anderen nicht gut geht, um. Das war auch schon vor den Testsituationen so, da wir auch in anderen Zusammenhängen regelmäßig darüber sprechen und die Kinder sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst sind. Wir gehen davon aus, dass die Kinder mit

³ Hier können Sie sich informieren: <https://www.kreis-wesel.de/de/themen/corona-schnelltest/> (Stand: 09.04.2021)

⁴ <https://www.siemens-healthineers.com/de/point-of-care-testing/covid-19-testing/covid-19-tests/clinitest-covid-19-antigen-test>

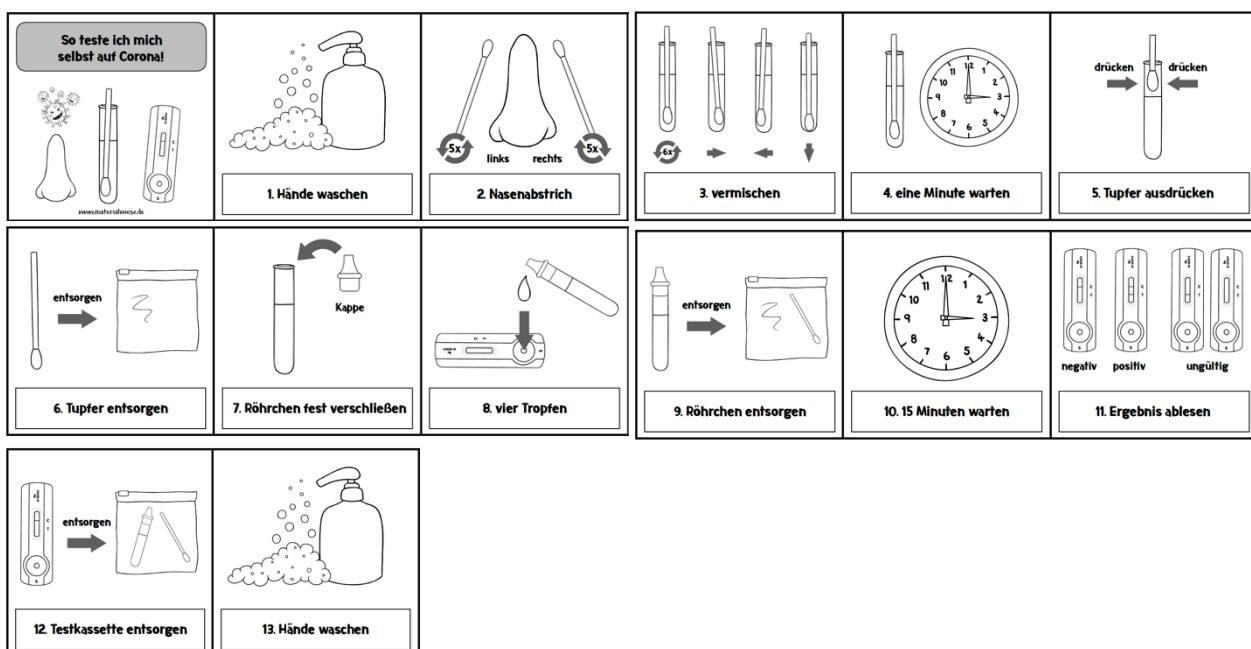
der Situation verantwortungsbewusst umgehen, wenn man Ihnen dies auch zutraut und sie dabei stützend begleitet.

Das Material liegt zu Unterrichtsbeginn schon an den festen Plätzen der Kinder.

Nach dem Händewaschen warten die Kinder an ihren Sitzplätzen, bis wir dann gemeinsam beginnen.

Die einzelnen Schritte sollten den Kindern dann zwar schon durch das Informationsvideo bekannt sein, werden dennoch während der Testung noch einmal visualisiert.

Hier sehen Sie eine reduzierte Kinderversion, die wir einsetzen werden:



(Quelle: <https://materialwiese.de/2021/03/corona-selbsttests-in-der-grundschule.html>)

Wichtig ist, dass die Kinder den Test **selbstständig** durchführen und die Lehrkräfte sowie das Betreuungspersonal **keinen Körperkontakt** zu den Kindern haben dürfen. Trotzdem werden wir den Kindern signalisieren, dass sie nicht vollkommen auf sich alleine gestellt sind. Wir werden das Testmaterial durch weitere Hilfsmaterialien ergänzen, sodass die Testung für alle Kinder möglichst gut machbar ist. **Es wäre prima, wenn jedes Kind einen Duplostein für die Befestigung des Röhrchens von zu Hause mitbringen würde.**

Wir setzen darauf, dass durch die regelmäßig durchgeföhrten Tests eine Art Routine entsteht und die Kinder immer sicherer im Umgang mit den Tests werden.

Nach der angegebenen Wartezeit sichten die Lehrkräfte die Testergebnisse und dokumentieren diese. Zum Abschluss erfolgt wieder eine gründliche Handdesinfektion.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests bedeutet noch keinen positiven Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.

Sollte ein Kind ein positives Testergebnis erhalten, muss es von der Klasse getrennt werden. Wir achten darauf, das Kind dabei verständnisvoll zu begleiten und in einen geschützten Raum zu bringen. Dort wird es von einer Ansprechpartnerin empfangen und keinesfalls mit seinen Sorgen

alleingelassen. Wir werden Sie als Erziehungsberechtigte umgehend informieren. Wir bitten Sie, im Zeitraum der ersten Schulstunde sofort abholbereit zu sein.

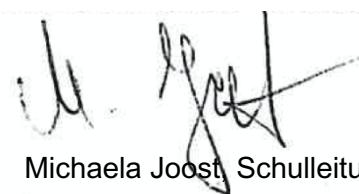
Alle weiteren Schritte zum Umgang mit einem positiven Testergebnis sind für Sie noch mal anschaulich dargestellt und im Anhang zu finden.

Sie wissen, dass Sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden können, wenn Ihnen bezüglich der Selbsttests noch etwas auf dem Herzen liegt.

Melden Sie sich einfach bei uns.

Lassen Sie uns gemeinsam darauf vertrauen, dass die Kinder mit unserer aller Hilfe die Situation gut meistern werden.

Mit herzlichen Grüßen



Michaela Joost, Schulleitung

POSITIVER CORONA-SELBSTTEST?

SO GEHT ES WEITER:

1 Maßnahmen in der Schule

- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler wird isoliert
- Die Fälle positiver Selbsttests mit Name, Tag und Lerngruppe werden dokumentiert
- Es besteht zu diesem Zeitpunkt **keine** Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt

⋮
⋮
⋮

2 Weg nach Hause

- Eltern beziehungsweise Ausbildungsbetriebe werden informiert
- Der Nachhauseweg kann selbstständig oder durch Abholung durch die Eltern erfolgen
- Kann eine zeitnahe Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, ist ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sicherzustellen
- Eine Nutzung des ÖPNV ist zu vermeiden

⋮
⋮
⋮

3 PCR-Test

- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch einen PCR-Test zu bestätigen. Hierfür nehmen Eltern Kontakt mit einer Ärztin/einem Arzt auf
- Eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in häusliche Quarantäne begeben
- Bei einem positiven PCR-Test erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der infektionsrechtlichen Bestimmungen

Ein Corona-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet zumeist nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder der gesamte Schulbetrieb eingestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.

